

wie die Pfründenbriefe in Buch X derart geschlossene Gruppen bilden, wie sie in den ersten acht Büchern nicht vorkommen, was die Vermutung stützt, daß sie, ebenso wie viele Jordanus-Briefe in Buch II und an anderen Stellen, einer ersten Redaktion nachträglich hinzugefügt worden sind und daher auch nicht in die ungeordneten Sammlungen gelangen konnten.

In der Tat gibt es, wie bereits erwähnt²³⁵), eine von der Normalform der Summa dictaminis abweichende Redaktion, die freilich nur noch in zwei vollständigen (Brügge, Stadsbibl. 415; London, B. M. Royal 11. A. XVII) und einer unvollständigen Handschrift (Wolfenbüttel, Helmstedt 1020) vorliegt. Diese Redaktion enthält folgende Stücke:

I) 1, 2, 4—43, 45—56, 59—61, 64, 68—70, 73.

II) 1, 3—8, 10, 12—15, 17, 18, 27, 28, 31—46, 48—77, 79—129. London hat von II 77 nur die drei ersten Wörter, von II 79 fehlen die fünf ersten Wörter; in Brügge und Wolfenbüttel fehlt II 128.

III) 1, 2, 5—7, 9, 11, 12, 8, 10, 13—54, 57—59, 64—66, 68. Wolfenbüttel endet wegen Verlust der folgenden Lage bereits mitten in III 1.

Die Bücher IV—X entsprechen der Normalfassung, nur daß in Brügge die Briefe IV 3, 4, 7, 12, 14, 24 und VII 101 fehlen und London in Buch IX die Folge 1—4, 6, 5, 7—43 hat. Außerdem haben beide Codices den in fast allen Summa-Handschriften fehlenden Brief V 29. In der brügger wie in der londoner Handschrift sind am Schluß jeweils die fehlenden Summa-Briefe nachgetragen, wenn auch nicht ganz vollständig; so fehlen in Brügge trotz der Nachträge I 3, 44, 71; II 20—26, 29, 30, 47, 78, 128; III 69; IV 24 und VII 101. In London fehlen I 71 und II 78; dafür ist I 60 unnötigerweise nachgetragen und dadurch doppelt vorhanden. Der am Anfang unvollständige Brief II 79 ist als Ganzes nachgetragen. Der brügger Handschrift fehlen also, wenn man die Nachträge außer acht läßt, 51, der londoner 43 Briefe der 10-Bücher-Redaktion, wobei das fehlende Stück II 78 nicht mitgezählt ist, da es ja mit dem vorhandenen VI 5 identisch ist. Ob Brügge oder London die ursprünglichere Fassung darstellt, können wir vorerst dahingestellt sein lassen.

Aufschlußreicher ist vielleicht eine Gegenüberstellung derjenigen Summa-Briefe, die sowohl in unseren drei Handschriften wie in den ungeordneten Sammlungen fehlen.

²³⁵) Oben S. 405.